Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Nr. 13
2000/2004

Postulat

Wer vertritt die städtischen Interessen in welchen Institutionen - und zu welchen Bedingungen?

Die Stadt Luzern ist in zahlreichen Institutionen vertreten. Die jeweilige Vertretung wird entweder durch die Direktionsvorsteherin / den Direktionsvorsteher oder durch Chefbedienstete (Kadermitglieder) wahrgenommen.

Der Stadtrat wid eingeladen, dem Grossen Stadtrat in einem Bericht zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Übersicht:
   In welchen Institutionen (Vereinen, Verbänden, Verwaltungsräten von Aktiengesellschaften oder Holdings, Stiftungsräten und Genossenschaften) ist die Stadt vertreten?
   Welche Mandate nehmen die Mitglieder des Stadtrates ein? Nach welchen Gesichtspunkten wurde dabei entschieden?
   Welche Mandate werden von Chefbediensteten vertreten? Welche Richtlinien gelten für die Vertretung der Stadt in diesen Gremien?

2. Entschädigung:
   In welchen Institutionen erhalten die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger finanzielle (oder andere) Entschädigungen?
   Wie gross sind die Entschädigungen? Berechnungsbasis: Sitzung bzw. Geschäftsjahr.
   Wenn die Dienstleistungen eines Mandatsträgers / einer Mandatsträgerin während der üblichen Arbeitszeit (Blockzeit) erfolgt, kann sie / er die Entschädigung zusätzlich zu ihrem / seinem Lohn behalten oder muss sie / er die Entschädigung der Stadt abliefern, da das Mandat während der ordentlichen Dienstzeit geleistet wurde?

   Eine detaillierte, konkrete Auflistung aller Mandate ist erwünscht - keine verallgemeinernde Darstellung.

Die Beantwortung der Fragen ist u.a. deshalb auch wichtig, weil durch den Volksentscheid über die Zukunft der Trägerschaft der Städtischen Werke und der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern sich neue Verhältnisse ergeben.

Romy Tschopp
namens der SP-Fraktion

Luzern, 28. September 2000

000Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 77